

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

G-Nr. 5336

Postulat Nyffeler, Sanierung Bahnhofplatz Interlaken Ost, Beantwortung

Fristen

Der Vorstoss ist am 27. August 2019 eingereicht und, nachdem das Büro des Grossen Gemeinderats die Dringlichkeit bejaht hat, gleichentags begründet worden. Am 10. Dezember 2019 ist der Vorstoss in der Form eines Postulats erheblich erklärt worden. Aufgrund der damaligen Diskussion ist die Dringlichkeit des Vorstosses weggefallen. Die Frist zur Traktandierung der Beantwortung läuft damit bis zum 10. Dezember 2020 und ist eingehalten (Artikel 55 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999, GeschR GGR, ISR 151.11).

Text des Postulats

"Gemäss Medienbericht vom 27. August 2019 plant der Gemeinderat spätestens Anfang 2020 dem Grossen Gemeinderat eine Kreditvorlage für die Sanierung des Bahnhofplatzes Interlaken Ost vorzulegen. Dem Gemeinderat wird beantragt, dass dem Grossen Gemeinderat mindestens zwei Sanierungsvarianten vorgelegt werden, wovon eine Variante den Rückbau des Brunnens beinhalten soll. Die Sanierung soll nach Möglichkeit folgende Punkte berücksichtigen:

- 1. Auf dem Platz sind möglichst viele Grünelemente einzuplanen.*
- 2. Die Verkehrsführung und Signalisation sollen deutlicher dargestellt werden.*
- 3. Für das Abholen/Bringen von Passagieren sind zusätzliche Halteplätze für PKWs vorzusehen.*
- 4. Es ist eine Touristeninformation (Stadtplan, erste Infos) einzuplanen."*

Stellungnahme des Gemeinderats

Die Postulantin hat am 10. Dezember 2019 selber ausgeführt, dass für die Sanierung des Ostbahnhofplatzes für das Jahr 2024 Geld in der Investitionsplanung eingestellt sei. Dies trifft nach wie vor zu. Daraus folgt, dass dem Parlament im Verlaufe des Jahres 2023 eine Kreditvorlage (allenfalls in Varianten) unterbreitet werden sollte. Die Frist zur Beantwortung des Postulats ist deshalb um drei Jahre zu verlängern.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Beantwortung des Postulats Nyffeler, Sanierung Bahnhofplatz Interlaken Ost, um drei Jahre zu verlängern.

Interlaken, 28. Oktober 2020

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf Philipp Goetschi
Gemeindepräsident Sekretär